

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 15.06.2022

Top 6.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Bohlendorf" für Teile der Ortslage Bohlendorf GV 101.07.236/22

Beschluss:

1. Für einen Bereich im Umgriff des Hotels in Bohlendorf (ehemaliges Gutshaus) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 11 BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der bauplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 30 Tiny-Häusern als Ergänzung zum Hotelbetrieb, um die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Hotels in dem ehemaligen Gutshaus zu verbessern (Hotelerweiterung).
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.
5. Die Fläche ist als SO Hotel darzustellen

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V